

Landwasserpreis

Kulturpreis der Gemeinde Davos

Reglement für die Verleihung des Landwasserpreises

Erlassen am 10.11.2021/KUK

1. Zweck

Zur Pflege und Förderung von Kunst, Kultur und des Brauchtums verleiht die Kulturkommission der Gemeinde Davos als Anerkennung von besonderen Verdiensten um die Förderung oder die Schaffung von Kunst und Kultur in der Regel alle zwei Jahre den Landwasserpreis.

2. Preisträger:innen

Geehrt werden können Einzelpersonen, Personengruppen oder Organisationen in allen Sparten der Kunst, Literatur, Musik und Gesang, Tanz, Fotografie, Film, Theater, Design, Baukultur, Publizistik oder Brauchtum. Die Preisträger:innen oder ihr ausgezeichnetes Werk müssen einen besonderen Bezug zu Davos und/oder einen ausserordentlichen Beitrag für das Davoser Kulturleben aufweisen.

3. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt Fr. 6'000.--. Die nötigen Mittel für den Preis und die Preisverleihung hat die Kulturkommission im jeweiligen Budget des Kulturfonds zu berücksichtigen.

4. Bewerbung

Bewerbungen oder Vorschläge können fristgerecht und in ansehnlicher Darstellung an das Kulturbüro (vormals Kultursekretariat) digital oder postalisch eingereicht werden. Sie müssen eine kurze Biografie bzw. ein Portrait der Einzelperson, Gruppe oder Organisation sowie begründete Angaben darüber enthalten, wieso das auszeichnende kulturelle Schaffen oder das Werk für Davos eine ausserordentliche Bedeutung hat.

Eingabefrist ist der 31. März jedes geraden Jahres. Die Kulturkommission kann eigene Nominationen vornehmen.

5. Beurteilung

Die Kulturkommission entscheidet geheim nach Sichtung und Beratung der Eingaben, ob der Preis vergeben werden soll und eine Preisverleihung durchzuführen ist.

6. Preisverleihung

Die Wahl der ausgezeichneten Person, Gruppe oder Organisation gibt die Kulturkommission anlässlich einer offiziellen Preisverleihung öffentlich bekannt. Die Preisübergabe erfolgt durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Kulturkommission und wird in einem angemessenen Rahmen jeweils im letzten Quartal des Jahres durchgeführt. Die Organisation obliegt dem Kulturbüro.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Gewährung des Landwasserpreises oder einer anderweitigen Vergabe. Der Entscheid der Kulturkommission ist nicht anfechtbar.

8. Rechtskraft

Dieses Reglement tritt mit dem Beschluss der Kulturkommission vom 10.11.2021 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 1. Juni 2015.

Eingabe-Adresse:

Kulturbüro
c/o Kulturplatz Davos
Promenade 58c
7270 Davos Platz

Telefon: +41 (0)81 552 05 50

E-Mail: kulturbuero@davos.gr.ch